



Ersatz der 6-stelligen MWST-Nummer durch die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Jedem Unternehmen in der Schweiz wird eine einheitliche Identifikationsnummer zugeteilt, damit der Datenverkehr, die administrativen Abläufe sowie statistische Auswertungen auf einfache und sichere Art erfolgen können. Das UID-Register wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführt.

In enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des BFS wird die Hauptabteilung MWST ab dem 1. Januar 2011 die UID-Nummer in ihre Informationssysteme integrieren. Die Einführung dieser Identifikationsnummer hat direkte Auswirkungen auf das Register der Mehrwertsteuerpflichtigen, da die UID-Nummer die 6-stellige MWST-Nummer ersetzen wird.

Ab dem 1. Januar 2011 gilt eine Übergangsfrist von 3 Jahren, in der Sie wahlweise die alte 6-stellige MWST-Nummer oder die neue UID-Nummer benutzen können. Ab dem 1. Januar 2014 dürfen Sie nur noch die neue UID-Nummer verwenden. Dies gilt nicht nur für den Verkehr mit der Hauptabteilung MWST, sondern für Ihren gesamten Geschäftsverkehr.

Im ersten Semester 2011 wird das BFS alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen über die ihnen zugeteilte UID-Nummer informieren. Im selben Zeitraum wird die Hauptabteilung MWST ihnen ausserdem ein ausführliches Orientierungsschreiben zu den Anpassungen im Mehrwertsteuerregister zustellen.

Weitere Informationen zur UID sind auf der Webseite des BFS unter folgendem Link ersichtlich: www.uid.ch.

Mit freundlichen Grüssen

Hauptabteilung MWST
Direktion

Bundesamt für Statistik
Direktion